## Resolution 1860 (2009) vom 8. Januar 2009

Der Sicherheitsrat,

*unter Hinweis* auf alle seine einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973, 1397 (2002) vom 12. März 2002, 1515 (2003) vom 19. November 2003 und 1850 (2008) vom 16. Dezember 2008.

betonend, dass der Gazastreifen einen integralen Bestandteil des 1967 besetzten Gebiets darstellt und Teil des palästinensischen Staates sein wird,

betonend, wie wichtig die Sicherheit und das Wohl aller Zivilpersonen sind,

mit dem Ausdruck ernster Besorgnis über die Eskalation der Gewalt und die Verschlechterung der Lage, insbesondere über die zahlreichen Opfer unter der Zivilbevölkerung, zu denen es seit der Ablehnung einer Verlängerung der Ruheperiode gekommen ist, und betonend, dass die palästinensische und die israelische Zivilbevölkerung geschützt werden müssen.

sowie mit dem Ausdruck ernster Besorgnis über die Verschlimmerung der humanitären der Bereitstellung humanitäre licher Hilfe innerhalb Gazas spielt,

daran erinnernd, dass eine dauerhafte Lösung des israelisch-paläst flikts nur mit friedlichen Mitteln herbeigeführt werden kann,

in Bekräftigung des Rechts aller Staaten in der Region, in Frieden i und international anerkannter Grenzen zu leben,

- 1. *unterstreicht* die Dringlichkeit und erhebt die Forderung nach dauerhaften und umfassend eingehaltenen Waffenruhe, die zum vollständigraelischen Truppen aus Gaza führt;
- fordert die ungehinderte Bereitstellung und Verteilung huma Hilfsgüter, einschließlich Nahrungsmitteln, Brennstoff und medizinische ganz Gaza;
- 3. begrüßt die Initiativen zur Einrichtung und Öffnung humanitär anderer Mechanismen für die nachhaltige Gewährung humanitärer Hilfe;
- 4. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die internationalen Anstrengung der humanitären und wirtschaftlichen Lage in Gaza zu unterstützen, name gend benötigte zusätzliche Beiträge zum Hilfswerk der Vereinten Natinaflüchtlinge im Nahen Osten und über den Ad-hoc-Verbindungsausschi
- 5. *verurteilt* jede Gewalt und alle Feindseligkeiten, die sich gegrichten, sowie alle terroristischen Handlungen;
- 6. fordert die Mitgliedstaaten auf, verstärkte Anstrengungen zu un Gaza Vorkehrungen und Garantien für die Aufrechterhaltung einer dauerh und Ruhe zu schaffen und insbesondere den unerlaubten Handel mit Waf zu verhindern und die dauerhafte Wiederöffnung der Übergänge auf der Gkommens vom 15. November 2005 über die Bewegungsfreiheit und den der Palästinensischen Behörde und Israel sicherzu

klang mit Resolution 1850 (2008) des Sicherheitsrats und anderen einschlägigen Resolutionen;

- 8. fordert erneute dringende Anstrengungen seitens der Parteien und der internationalen Gemeinschaft zur Herbeiführung eines umfassenden Friedens auf der Grundlage der Vision einer Region, in der zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben, wie in Resolution 1850 (2008) vorgesehen, und erinnert außerdem an die Wichtigkeit der Arabischen Friedensinitiative<sup>7</sup>;
- 9. *begrüßt* die Erwägung des Quartetts, in Absprache mit den Parteien 2009 ein internationales Treffen in Moskau abzuhalten;
  - 10. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6063. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung (Vereinigte Staaten von Amerika) verabschiedet.

## Beschlüsse

Auf seiner 6072. Sitzung am 21. Januar 2009 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn B. Lynn Pascoe, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6077. Sitzung am 27. Januar 2009 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn John Holmes, den Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfekoordinator, und Frau Karen Koning AbuZayd, die Generalkommissarin des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6084. Sitzung am 18. Februar 2009 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Robert H. Serry, den Sonderkoordinator der Vereinten Nationen für den Nahost-Friedensprozess und Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6100. Sitzung am 25. März 2009 beschloss der Rat, die Vertreter Ägyptens, Algeriens, der Arabischen Republik Syrien, Australiens, Bangladeschs, Brasiliens, Ecuadors, Indonesiens, Irans (Islamische Republik), Israels, Jordaniens, Katars, Kubas, Libanons, Malaysias, Malis, Marokkos, Mauretaniens, Nicaraguas, Norwegens, Pakistans, der Republik Korea, Südafrikas, der Tschechischen Republik und Venezuelas (Bolivarische Republik) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage" teilzunehmen.<sup>12</sup>

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen aufgrund seines an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags vom 23. März 2009<sup>13</sup> im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner bisherigen diesbezüglichen Praxis zur Teilnahme einzuladen.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Afghanistan legte keinen Antrag auf Einladung zur Teilnahme vor; es war in S/PV.6100 irrtümlich aufgeführt worden.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Dokument S/2009/153, Teil des Protokolls der 6100. Sitzung.